

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 51 Stadtjugendamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2018/1622-51</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 10.04.2018</p> <p>Referent: Haupt Ralf</p>									
<p>Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bamberg; hier: Wechsel beim Stadtjugendring Bamberg</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>17.05.2018</td> <td>Jugendhilfeausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>27.06.2018</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	17.05.2018	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung	27.06.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
17.05.2018	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung								
27.06.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 22.05.2017 (Eingang Stadt Bamberg 24. Januar 2018) hat die Vorsitzende des Stadtjugendrings Bamberg, Frau Michaela Rügheimer, um folgende Änderung in der Besetzung durch den Stadtjugendring ersucht:

Stimmberechtigtes Mitglied: Frau Michaela Rügheimer.
Stellvertretung: Herr Stefan Lang, bereits Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Gleichzeitig wurde das Rücktrittsgesuch von Herrn Ralf Stöcklein, stellvertretendes Mitglied, mit Schreiben vom 22.01.2018 vorgelegt.

Die Beendigung der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss ist in Art. 10, Abs. 2 AGSG geregelt. Unter anderem ist dies möglich, wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Jugendhilfeausschuss. Es wird vorgeschlagen, das Rücktrittsgesuch anzunehmen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet das Ausscheiden von Herrn Stöcklein und spricht ihm Dank für seine Tätigkeit aus.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Frau Michaela Rügheimer, Vorsitzende des Stadtjugendrings Bamberg, als stimmberechtigtes Mitglied zu berufen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Schreiben Stadtjugendring vom 22.05.2017

Rücktrittsgesuch Herr Stöcklein vom 22.01.2018

Verteiler: